Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
Abteilung für Stadtentwicklung und Facility Management
Bezirksstadträtin

BERLIN
Bezirksamt
Tempelhof-Schöneberg

02.01.2024

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
(frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch)

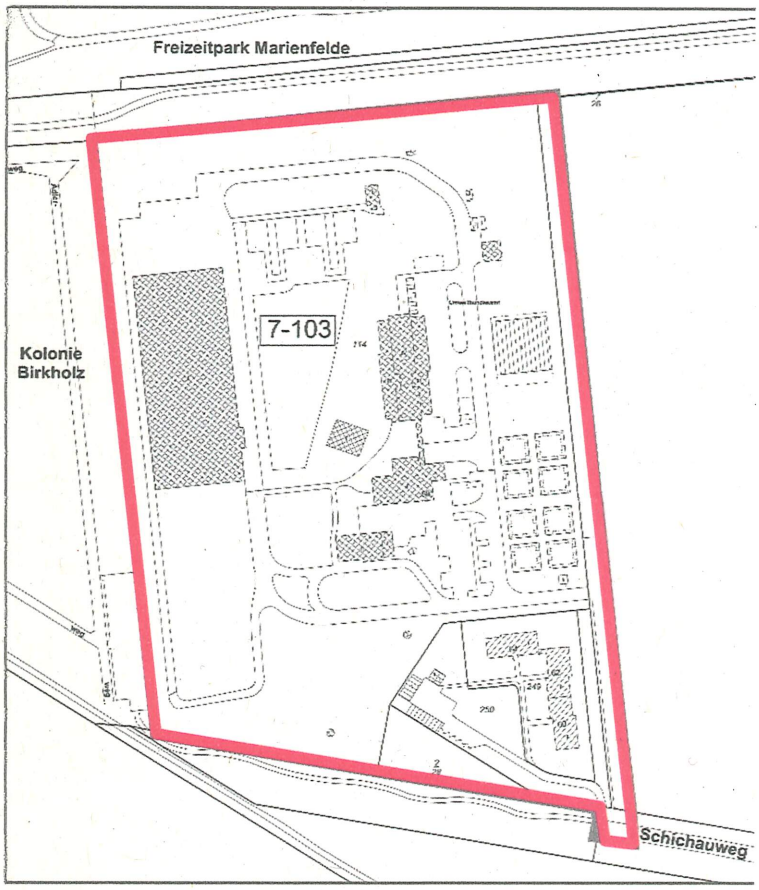

Sehr geehrte Anwohnerinnen und Anwohner,

Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) beabsichtigt, den **Standort des Umweltbundesamtes (UBA) am Schichauweg** zu erweitern. Deshalb hat das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin in seiner Sitzung am 14.02.2023 beschlossen, für die Grundstücke Schichauweg 58-64 und Teilflächen der Flurstücke 2/28 und 224 der Flur 2 (siehe Übersichtskarte) im Bezirk Tempelhof-Schöneberg, Ortsteil Marienfelde, den Bebauungsplan 7-103 aufzustellen.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind dazu eingeladen und haben Gelegenheit, sich zu informieren und zu äußern. Das Anhörungsergebnis wird bei der weiteren Planung berücksichtigt.

Zeitraum: **08. Januar 2024 bis einschließlich 08. Februar 2024**

Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 16.00 Uhr,
Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr,
Freitag von 8:30 bis 15:30 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung unter (030) 90277-2318 auch zu anderen Zeiten.

Ort: Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin; Abteilung für Stadtentwicklung und Facility Management; Stadtentwicklungsamt; Fachbereich Stadtplanung; Rathaus Schöneberg, John-F.-Kennedy-Platz, 10825 Berlin, Raum 3047

Postanschrift: Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin, 10820 Berlin

Sie können die Unterlagen ab Beteiligungsbeginn außerdem im Internet einsehen unter:
https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/bebauungsplan
oder über die Beteiligungsplattform:
www.mein.berlin.de

Fragen zum Verfahren oder zu den Inhalten des Bebauungsplanentwurfs können auch per E-Mail unter: stadtplanung@ba-ts.berlin.de oder telefonisch unter: 90277-2318 gestellt werden.

Mit freundlichem Gruß

Eva Majewski

Bezirksstadträtin

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung und Berliner Datenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die mitausliegt.